

Besucherbelehrung Covid-19

Angebote für Menschen mit Behinderung

Wohngemeinschaften

Oberhacken, Wohnen an der Dobrach, Melkendorf, Herramhof

Stand 16.11.2021

Unter Berücksichtigung der ab dem 16.11.2021 geltenden Änderung der *Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021* möchten wir Sie hier über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informieren:

Sehr geehrte*r Besucher*in,

Menschen, die in unseren Wohngemeinschaften leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unseren Wohngemeinschaften. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Wohngemeinschaften auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Wohngemeinschaften ebenfalls nicht betreten.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihre Kontaktperson besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen der Wohngemeinschaft an.

1. Wir können Ihnen nur Zutritt zu unseren Wohngemeinschaften gewähren, wenn Sie einen schriftlichen, negativen PoC Schnell-Test n. Ä. als 24h oder einen konventionellen PCR Test n. Ä. als 48h vorweisen können.

Diese Regelung gilt unabhängig vom Impfstatus.

2. Nach der derzeit geltenden TestV des Bundes haben sie ab dem 15.11.2021 wieder die Möglichkeit, das Angebot der kostenfreien Bürgertests wahrzunehmen. Bitte informieren Sie sich über das derzeit geltende Angebot vor Ort in Kulmbach.
3. Ein Zutritt über einen freiverkäuflichen PoC-Selbsttest ist nur möglich, wenn der negative Befund und die Probeentnahme im Beisein der/des Mitarbeitenden vor Ort bestätigt und vorgenommen wird.
4. Die Besuchsdauer beträgt derzeit 60 min, der Aufenthalt ist derzeit im gesamten Wohnbereich möglich.
5. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit einzuhalten.
Dazu gehören insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
6. Innerhalb der Wohngemeinschaften herrscht Maskenpflicht, **das Tragen einer FFP2-Maske ist obligatorisch**. Bei Bedarf stellen wir Ihnen die passende Maske.
7. Halten Sie jederzeit in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5 m.
8. Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
9. Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
10. Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für unsere Bewohner*innen ist im Vorfeld mit der Wohngemeinschaft abzuklären.
11. Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden. Wir begleiten Sie zum Ausgang.